



Verhinderungs- und Entlastungspflege

Pflegende Angehörige, die sich rund um die Uhr um ihre Lieben kümmern, stehen dauerhaft unter Stress. Sie müssen sowohl die Belange des zu Pflegenden als auch der Familie und des Berufs organisatorisch bewältigen. Es besteht die Gefahr, dass sie dabei die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreichen. Um dies zu verhindern, stehen auch hier entsprechende finanzielle Hilfen zur Verfügung.

Für die Entlastungs- und Verhinderungspflege stehen jedem Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 2 jährlich 1.612 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag kann, wenn keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde, bis auf 2.418 Euro erhöht werden. Das Geld kann zum Beispiel dafür verwendet werden, um einen pflegenden Angehörigen tage- oder stundenweise in seinen Aufgaben zu entlasten oder bei Verhinderung des Pflegenden diese Aufgaben zeitweise von ausgebildeten Kräften durchführen zu lassen.



125 Euro für Hilfe im Alltag

Um sicherzustellen, dass Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben können, hat jeder Pflegebedürftige nunmehr die Möglichkeit, Hilfen in Höhe von 125 Euro in Anspruch zu nehmen. Diese 125 Euro können nicht ausgezahlt werden, sondern müssen als Dienstleistungen von zugelassenen Unternehmen oder Organisationen bereitgestellt werden.

Beispiele im häuslichen Umfeld:

- ✓ Hilfe beim Einkaufen
- ✓ Hilfe im Haushalt
- ✓ Spazieren gehen
- ✓ Besuche in der Kirche/auf dem Friedhof

Beispiele außer Haus:

- ✓ Regelmäßige Gruppentreffen
- ✓ Seniorengymnastik
- ✓ Gemeinsames Kochen und Backen
- ✓ Ausflüge